



## Sachverständigen-Schadenersatz für Imperial-Gruppe

→ Das Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien verurteilte in erster Instanz die Gerichtssachverständigen Matthias Kopetzky und Martin Geyer wegen der Erstellung von unrichtigen Gutachten zu einer Schadenersatzleistung von 236.000 Euro samt vier Prozent Zinsen und zur Haftung für zukünftige Gutachtensschäden. Diese Gutachten waren Grundlage und Beweismittel, um Faramarz Ettehadieh als Geschäftsführer der Leitgesellschaft der Imperial Finanzgruppe vor dem Landesgericht Linz durch die Staatsanwaltschaft anzuklagen. Die Anklage endete jedoch mit einem Freispruch. Die beiden Sachverständigen verrechneten im Gesamtverfahren für die von ihnen erstellten Gutachten mehr als 2,5 Mio. Euro. Die Geschichte begann im Jahr 1999 damit, dass ein Unternehmen der Imperial Finanzgruppe an ausscheidende Gesellschafter Abschichtungszahlungen geleistet hatte, die sich nach dem Vorliegen des Wirtschaftsprüfertestates wegen noch zu berücksichtigender Wertberichtigungen als zu hoch herausgestellt hatten. Einige Gesellschafter wollten keine Rückzahlung leisten. Als Folge der Sachverhaltsdarstellung wurden Kopetzky und Geyer Anfang 2002 zu Sachverständigen bestellt. Das erste Teilgutachten traf Ende 2005 ein. Die

Anklage wurde auf Basis des Gutachtens im November 2006 rechtskräftig erhoben. In der Hauptverhandlung entschloss sich Anfang des Jahres 2008 der Schöffensenat, aufgrund der Gesamtsicht ein weiteres Gerichtsgutachten aus dem Fachbereich Tourismus einzuholen. Der bestellte Gerichtsgutachter kam im Gegensatz zu den Gerichtssachverständigen Kopetzky und Geyer zu angemessenen Gegenleistungen und zwar auch betreffend das noch während der Hauptverhandlung erstattete zweite Teilgutachten von Kopetzky und Geyer. Ausgehend davon kam es im April 2008 zu einem Freispruch des Geschäftsführers. Auch der Oberste Gerichtshof bestätigte im Jänner 2010 den Freispruch. Basierend auf den Ausführungen im Urteil des Gerichtes wurden die Gerichtssachverständigen im Oktober 2008 von dem Gründer der Imperial Finanzgruppe, Faramarz Ettehadieh, geklagt und es kam im September 2014 zu einer Verurteilung von Kopetzky und Geyer zur Zahlung eines Schadenersatzes für die entstandenen Verteidigerkosten des Geschäftsführers und der entstandenen Kosten eines Teiles der Privatgutachten, die im Strafverfahren zum Beweis der Unschuld des Angeklagten vorgelegt worden waren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.